

**Fünfte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung
für den Diplom- und Bachelorstudiengang
Technologie- und Managementorientierte Betriebswirtschaftslehre
an der Technischen Universität München**

Vom 26. Juli 2007

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Diplom- und Bachelorstudiengang Technologie- und Managementorientierte Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Universität München vom 23. August 2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 18. Dezember 2006, wird wie folgt geändert:

1. In § 31 wird als Abs. 4 angefügt:

„(4) ¹Mindestens eine Prüfungsleistung der in § 30 Abs. 2 unter 1. Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre aufgeführten Prüfungsfächer muss bis zum Ende des zweiten Semesters erfolgreich abgelegt werden. ²Andernfalls gelten diese Prüfungen als abgelegt und endgültig nicht bestanden, sofern nicht triftige Gründe gemäß § 13 ADPO vorliegen.“

2. § 35 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:

In der Auflistung der Prüfungsfächer „**Spezielle Betriebswirtschaftslehre I**“ und „**Spezielle Betriebswirtschaftslehre II**“ werden die Teilprüfungsfächer: „Betriebswirtschaftslehre der Information, Organisation und Kommunikation“ und „Betriebswirtschaftslehre der Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung“ gestrichen.

§ 2

(1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

(2) ¹Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2007/08 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München beginnen. ²Sie gilt ferner für alle Studierenden, die sich nach dem In-Kraft-Treten dieser Satzung erstmals zur Diplomvorprüfung, Bachelorprüfung oder Diplomhauptprüfung anmelden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 11. Juli 2007 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 26. Juli 2007.

München, den 26. Juli 2007

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 26. Juli 2007 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 26. Juli 2007 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 26. Juli 2007.